Inland



Die Teilnehmenden des zweiten Moduls der IBK-Akademie vor der Stein Egerta.

Bild: ik

2. IBK-Verwaltungsakademie in der Stein Egerta abgehalten

Am Mittwoch und Donnerstag, 3./4. Juli, fand in Schaan das zweite Modul der IBK-Akademie mit 15 Teilnehmenden aus der Bodenseeregion statt. Dieser Wissens- und Netzwerklehrgang soll den Verwaltungsmitarbeitenden in der Vierlän-

derregion Bodensee die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern. Themen wie «Dilemmata der Zusammenarbeit», «Interkulturelle Kooperation» und «Interregionales Projektmanagement» standen im Fokus. Die IBK-Akademie ist ein Projekt der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK), geleitet vom Regierungssekretär des Fürstentums Liechtenstein, Horst Schädler. (ikr)

Hinweis www.ibk-akademie.org

Wenn ihr mich sucht, sucht in euren Herzen. Habe ich dort eine Bleibe gefunden,

Rainer Maria Rilke

lebe ich in euch weiter.



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer Mama, Nana, Schwester, Tante, Gotta, Schwägerin und Freundin

Irmgard Müller-Ospelt

5. September 1939 - 27. Juni 2024

In liebem Gedenken:

Natalie mit Adriana
Jutta
Oliver
Herbert und Hilde Moser mit Familie
Linda Ospelt mit Familie
Ljuba Ospelt
Brigitte Seitz-Dörig mit Familie
Fredi Dörig
Hans Schläppi
Peter Schläppi mit Familie
Pascal Ospelt und Sabine
Rainer Ospelt mit Familie

Anverwandte und Freunde

Wir gedenken unserer lieben Irmgard in der Abendmesse am Mittwoch, 10. Juli 2024, um 19 Uhr in der Kathedrale Vaduz.

Die Urnenbeisetzung im engeren Familienkreis findet am Donnerstag, 11. Juli 2024, um 9 Uhr statt. Um 10 Uhr findet der Trauergottesdienst in der Kathedrale Vaduz statt. Es besteht die Möglichkeit, sich vor oder nach dem Trauergottesdienst von Irmgard auf dem Friedhof zu verabschieden.

Von Handkondolenzen bitten wir abzusehen.

Den Siebten halten wir am Mittwoch, 17. Juli 2024, und den Dreissigsten am 7. August 2024, in der Kathedrale Vaduz, jeweils um 19 Uhr statt.

Trauerad
resse: Natalie F. Pool-Müller, Spaniagasse 12, 9490 Vaduz

Forum

Stellungnahme zum Artikel «Der Landesspiegel hat nun doch Medienförderung beantragt»

In der Onlineversion des «Vaterlandes» vom 3. Juli 2024 sowie der Printausgabe vom 4. Juli 2024 steht als Untertitel des Artikels «Der Landesspiegel hat nun doch Medienförderung beantragt», dass der Entscheid der Medienkommission überraschend war. Die Medienkommission hält fest, dass ihr Auftrag nicht lautet «Medien zu überraschen», sondern die eingereichten Unterlagen nach den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und zu beurteilen. Das geltende Medienförderungsgesetz (MFG) aus dem Jahr 2006

fördert nicht das Medium an sich, sondern die dahinterstehende journalistischeredaktionelle Leistung von Medienmitarbeitenden, welche die inhaltliche Gestaltung besorgen. Ob die journalistisch-redaktionelle Leistung nun in einem Print- oder Onlinemedium publiziert wird, ist irrelevant. Daher ist das bereits bestehende MFG technologieneutral ausgestaltet.

Förderungsberechtigt sind ausschliesslich Medienunternehmen, die ein periodisches Medium publizieren und gewisse weitere Voraussetzungen erfüllen (Art. 4 MFG). Geprüft werden nur Medien, die ihren Antrag auf Förderung zeitgerecht und vollständig eingereicht haben. Die Onlinemarketing Meier GmbH publiziert ein periodisches Medium («Landesspiegel»), das die Kriterien in Art. 4 MFG erfüllt, um 20 000 Franken Mindestbeitrag zu erhalten.

Eine Stellungnahme von Jnes Rampone-Wanger, Präsidentin Medienkommission

Leserbriefe

Absicherung der hohen Damen und Herren oder aller Rentnerinnen und Rentner?

Replik zur Stellungnahme der Projektgruppe «Vielfalt in der Politik», «Vaterland», 4. Juli (S. 8)

In ihrem Beitrag schreibt die Projektgruppe «Vielfalt in der Politik», dass eine soziale Absicherung für Landtagsabgeordnete wichtig sei. Meines Erachtens können die Abgeordneten diese Absicherung selbst bestreiten, indem sie ihre Sitzungsgelder und Pauschalen entsprechend anlegen. Da sind alle frei.

Doch was hat wirklich Vorrang? Ich bin der Meinung, dass gerade die Politikerinnen und Politiker darum bemüht sein sollten, dass eine soziale Absicherung für alle bestehen sollte. Wer heute behauptet, dass 1190 (min.) bzw. 2380 (max.) Franken genügen, um den monatlichen Lebensunterhalt finanzieren zu können, lebt an der Realität vorbei. Das sind die Beträge, die Rentner heute von der AHV bekommen, die einst dazu eingeführt wurde, um das Existenzminimum zu bestreiten.

Für die Rentnerinnen und Rentner

Siegfried Gassner sen. Rotenbodenstrasse 10, Triesenberg

Zum Thema Radio

«Parteienbühne», «Vaterland», 4. Juli (S. 8)

Der Parteienpräsident der FBP moniert: VU will mehr «Vaterland» und weniger Radio. Noch weniger Radio als in den letzten Jahren ist wohl kaum mehr möglich. Sogar unser Medienministerium hat realisiert, dass die Fähigkeiten des wirtschaftlichen Denkens bei unserem Radio gänzlich abhandengekommen sind. Anders lässt es sich nicht erklären, dass der Antrag, das Radio jährlich mit 4 Millionen Steuergeldern einzudecken, überhaupt ins Auge gefasst wurde.

Wer glaubt, dass dies das Ende der Fahnenstange gewesen wäre, macht es sich zu leicht. Dass unserem Radio die Fähigkeit, Werbeeinnahmen zu generieren, abhandengekommen ist, ist nur zum Teil dem wirtschaftlichen Umfeld geschuldet.

Unternehmen, welche Sendezeit für ihre Werbebotschaften kaufen, wollen als Gegenleistung nur eines, Auskunft über Hörerzahlen und Hörerstruktur, und das gibt es seit Jahren nicht mehr. Aus meiner Sicht ein Hauptgrund der ausbleibenden Werbeeinnahmen.

Die Gewissheit, dass der Staat einspringt, hat träge gemacht und zum jetzigen Zustand geführt. Wie immer bei Staatsbetrieben fühlt sich niemand in der Verantwortung. So einfach ist es jedoch nicht. Dass es nun zu einer Volksabstimmung kommt, haben ausschliesslich Regierung und Landtag zu verantworten. Offensichtlich ist Parteipolitik betreiben und Steuergelder verteilen bequemer, als sach- und lösungsbezogen Nägel mit Köpfen zu produzieren.

Walter Meier Grünaustrasse 25, Buchs

